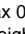




Große DJV-Tarifkommission für Tarifergebnis Tageszeitungen

Große DJV-Tarifkommission für Tarifergebnis Tageszeitungen
Mit Mehrheit hat die Große Tarifkommission des Deutschen Journalisten-Verbands am heutigen Montag in Kassel dem Tarifergebnis für die Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen vom 24. April zugestimmt. Damit kann der Tarifabschluss nun in Kraft treten. Auf Ablehnung stieß das Tarifwerk bei den Vertretern norddeutscher DJV-Landesverbände. Der BDZV und die dju in ver.di hatten den Kompromiss bereits angenommen. Nur die Zeitungsverleger von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren ausgesichert. Deren Verhalten rügte die DJV-Tarifkommission scharf: „Wir haben uns mit dem Tarifergebnis an den äußersten Rand der möglichen Zugeständnisse gegenüber den Verlegern begeben“, sagte DJV- Bundesvorsitzender Michael Konken. „Eine Abkehr der Nord-Verleger von dem Verhandlungsergebnis, das sie mit ausgehandelt haben, ist inakzeptabel.“ Die Große Tarifkommission des DJV will deshalb die Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Verlagen bei der Durchsetzung ihrer Forderung nach Übernahme des Tarifergebnisses unterstützen.
Der Tarifabschluss vom 24. April sieht Gehaltsanhebungen von 2,5 Prozent rückwirkend zum 1. Mai 2014 und von 1,5 Prozent zum 1. April 2015 bei einer Laufzeit des Gehaltstarifvertrags bis 31. Dezember 2015 vor. Für Pauschalisten und Journalisten nach dem so genannten 12a- Tarifvertrag sollen die Vergütungen zum 1. Juni 2014 und zum 1. Mai 2015 jeweils um 1,8 Prozent, maximal jedoch um 40 Euro angehoben werden. Durch Absenkungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld soll das Jahreseinkommen über fünf Jahre hinweg von 13,75 auf 13,5 Monatsgehälter abgesenkt werden. Für die Neueinsteiger in den Zeitungsjournalismus wird die Absenkung auf 13,5 Gehälter mit dem Weihnachtsgeld 2014 fällig. Für die Journalisten in Niedersachsen und Bremen erfolgt die Absenkung mit den beiden nächsten Sonderzahlungen.
Die Urlaubstage sollen auf 30 Tage für Neueinsteiger gekürzt werden.
Höhere Besitzstände sollen erhalten bleiben, eine weitere Stufe wird noch erreicht. Der Manteltarifvertrag gilt bis Ende 2018.
Über die Details des Tarifergebnisses wurde in mehreren Bundesländern in Informationsveranstaltungen des DJV diskutiert. Die neuen Gehalts- und Honorartabellen sowie das Tarifprotokoll sind auf der DJV-Homepage www.djv.de unter „Übersicht Tarife > Honorare“ in der Rubrik Info zu finden.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Hendrik Zörner
Bei Rückfragen: [Tel. 030/72 62 79 20](tel:03072627920) [Fax 030/726 27 92 13](fax:030726279213) www.djv.de 

Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.